



Grenzbeträge und Kennzahlen in der AHV/IV sowie in der beruflichen Vorsorge

In dieser Ausgabe

- 01 Kennzahlen AHV
- 01 Kennzahlen BVG
- 02 Tagesgrenzbeträge bei Arbeitslosigkeit (BVG)
- 02 Teuerungsanpassung bei BVG-Risikoleistungen
- 03 Sicherheitsfonds
- 03 Säule 3a

Im Folgenden sind die wichtigsten per 1. Januar 2019 anwendbaren Kennzahlen in CHF sowie diesbezügliche Erläuterungen aufgeführt.

Kennzahlen AHV

Die minimale bzw. maximale jährliche AHV-Rente ergibt sich aus der Multiplikation der minimalen bzw. maximalen monatlichen AHV-Rente mit 12. Die letzte Anpassung der minimalen

und maximalen AHV-Renten erfolgte per 1. Januar 2015. Da diese Beträge in der Regel alle zwei Jahre angepasst werden, wird die nächste Erhöhung vermutlich frühestens per 1. Januar 2021 erfolgen.

AHV	2018	2019
Maximale jährliche AHV-Altersrente	28'200	28'440
Minimale jährliche AHV-Altersrente	14'100	14'220

Kennzahlen BVG

Der Bundesrat hat beschlossen, den BVG-Mindestzinssatz im Jahr 2019 auf 1.0% zu belassen. Er ist somit nicht der Empfehlung der BVG-Kommission gefolgt. Die Höhe des Mindestzinssatzes wird definiert durch die Entwicklung der

Rendite der Bundesobligationen sowie der Aktien, Anleihen und Liegenschaften.

Die per 1. Januar 2019 anwendbaren Kennzahlen in der beruflichen Vorsorge sind in nachstehender Tabelle aufgeführt:

Berufliche Vorsorge	2018	2019
Mindestjahreslohn	21'150	21'330
Koordinationsabzug	24'675	24'885
Limite des Jahreslohnes	84'600	85'320
Maximaler koordinierter Lohn	59'925	60'435

Berufliche Vorsorge		
	2018	2019
Minimaler koordinierter Lohn	3'525	3'555
Maximal versicherbarer Lohn	846'000	853'200
BVG-Mindestzinssatz	1%	1%
Verzugszinssatz (Art. 7 FZV)	2%	2%
BVG-Mindestumwandlungssatz	6.80%	6.80%

Tagesgrenzbeträge bei Arbeitslosigkeit (BVG)

Bezüger von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung unterstehen seit dem 1. Januar 1997 für die Risiken Tod und Invalidität der obligatorischen Versicherung. Die Tagesgrenzbeträge ergeben sich aus der Division

der Jahresgrenzbeträge der Tabelle "Berufliche Vorsorge" durch 260.4 (Art. 3 der Verordnung über die obligatorische berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen).

Versicherung arbeitsloser Personen im BVG (CHF)		
	2018	2019
Minimaler Tageslohn	81.20	81.90
Tages-Koordinationsabzug	94.75	95.55
Oberer Grenzbetrag des Tageslohnes	324.90	327.65
Minimaler versicherter (koordinierter) Tageslohn	13.55	13.65
Maximaler versicherter (koordinierter) Tageslohn	230.15	232.10

Teuerungsanpassung bei BVG-Risikoleistungen

Die Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen beruflichen Vorsorge, die im Jahr 2015 entstanden sind, müssen per 1.1.2019 um 1.5% erhöht werden. Alle anderen BVG-Risikoleistungen müssen per diesem Datum nicht der Teuerung angepasst werden.

Wenn die Renten über das vom Gesetz vorgeschriebene Minimum hinausgehen, ist der

Teuerungsausgleich nicht obligatorisch, falls die reglementarischen Renten höher sind als die der Preisentwicklung angepassten obligatorischen Renten. Diese Renten werden entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Vorsorgeeinrichtung an die Teuerung angepasst. Der diesbezügliche Entscheid des paritätischen Organs wird in der Jahresrechnung sowie im Jahresbericht kommentiert.

Anpassung der BVG-Risikoleistungen vor dem Rücktrittsalter		
Beginn der Rentenzahlung	Letzte Anpassung	Anpassung per 1.1.2019
1985 –2005	01.01.2009	–
2006	01.01.2011	–
2007	01.01.2011	–
2008	–	–
2009	01.01.2013	–
2010-2014	–	–
2015	01.01.2019	1.5%
2016-2018	–	–

Sicherheitsfonds

Der Sicherheitsfonds versichert die Leistungen von zahlungsunfähig gewordenen

Vorsorgeeinrichtungen bis zu einem maximalen Grenzlohn.

Sicherstellung der Leistungen durch den Sicherheitsfonds BVG		
	2018	2019
Beitrag für Zuschüsse wegen ungünstiger Altersstruktur	0.10%	0.12%
Beitrag für Leistungen bei Insolvenz und andere Leistungen	0.005%	0.005%
Maximaler Grenzlohn	126'900	127'980

Säule 3a

Die nachstehenden Beträge können gemäss der Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte

Vorsorgeformen von den Steuern abgezogen werden.

Gebundene Selbstvorsorge der Säule 3a		
	2018	2019
Maximale Steuerabzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:		
- bei Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	6'768	6'826
- ohne Zugehörigkeit zu einer Vorsorgeeinrichtung der zweiten Säule	33'840	34'128

Contacts

Aon Suisse SA

Avenue Edouard-Dubois 20
2000 Neuchâtel

Aon Suisse SA

Avenue Edouard Rod 4
Case postale 1203
1260 Nyon 1

Aon Schweiz AG

Lagerstrasse 33
8048 Zürich

+41 (0) 58 266 10 11
swissnews@aon.com
aon.ch

About Aon

Aon plc (NYSE:AON) is a leading global professional services firm providing a broad range of risk, retirement and health solutions. Our 50,000 colleagues in 120 countries empower results for clients by using proprietary data and analytics to deliver insights that reduce volatility and improve performance.

© Aon plc 2018. All rights reserved.

The information contained herein and the statements expressed are of a general nature and are not intended to address the circumstances of any particular individual or entity. Although we endeavor to provide accurate and timely information and use sources we consider reliable, there can be no guarantee that such information is accurate as of the date it is received or that it will continue to be accurate in the future. No one should act on such information without appropriate professional advice after a thorough examination of the particular situation.

www.aon.com

GDM000000

